

Kundmachung

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung vom 21.05.2024 unter Pkt. 7 der Tagesordnung folgenden Bebauungsplan gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 148/2 (zur Gänze)

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

i.A.:



Thomas Wieser

Angeschlagen am:	01.07.2024
Abgenommen am:	15.07.2024